Steckbrief – Erhebung / Statistik

Umweltgesamtrechnung - Energie

Beschreibung

Die Energiekonten (PEFA für Physical Energy Flow Accounts) erfassen den Einsatz der verschiedenen Energieträger, aufgeteilt nach Wirtschaftsaktivitäten. Dabei wird dieselbe Klassifikation wie bei der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet, sprich die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA). Die verwendete statistische Methodik wurde von Eurostat im Rahmen der Umweltgesamtrechnung entwickelt und entspricht der internationalen Referenz in diesem Bereich, namentlich dem System of Environmental-Economic Accounting SEEA 2012. Dank der Übereinstimmung der Umweltkonten untereinander sowie mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, kann eine Vielzahl an Statistiken und Indikatoren erstellt werden, um die Wechselwirkungen zwischen der Wirtschaft und der Umwelt zu messen, zu beschreiben, zu analysieren oder zu modellieren.

Verfügbar seit:
2000 (geringerer Detailierungsgrad nach Wirtschaftsaktivitäten) bzw. 2008 (höherer Detailierungsgrad)

Erfasste Merkmale:
Energie in TJ

Methodik

Synthesestatistik

Hauptquellen:
- Gesamtenergiestatistik, BFE
- Luftemissionskonten, BFS
- Beschäftigungsstatistik, BFS
- Statistik der Unternehmensstruktur, BFS
- Verschiedene Daten von Bundesämtern und Industrieverbänden

Regionalisierungsgrad:
Schweiz

Periodizität:
Jährlich

Verfügbarkeit:
21 Monate nach Ende des Referenzjahres

Referenzperiode:
Kalenderjahr

Revisionspolitik

Routinemässige Revision (oder laufende Revision):
Die Daten können zum Zeitpunkt der Publikation im September des Jahres t folgende Status haben:
- t–2 = «provisorisch»
- t–3 und Vorjahre = «definitiv»

Bei einer Revision der verwendeten Datenquellen werden alle betroffenen Jahre neu berechnet.

Methodische Revision (oder grundlegende Revision):
Die methodischen Revisionen können in zwei Kategorien unterteilt werden:
1. «konzeptuelle» Revisionen infolge der Einführung neuer internationaler Empfehlungen und Normen alle fünf bis zehn Jahre

2. «Benchmark»-Revisionen infolge der Nutzung neuer Datenquellen, revidierter Daten oder neuer Schätzungsmethoden alle fünf bis zehn Jahre, nach Möglichkeit zeitgleich mit den konzeptuellen Revisionen

Im Rahmen dieser Revisionen werden die gesamten Zeitreihen neu berechnet.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG)

Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes

Anhang A des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik: Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)
Sektion Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Raum

Information:
umwelt@bfs.admin.ch